



REPUBLIK ÖSTERREICH

Bundesminister für Gesundheit
und öffentlicher Dienst
DR. FRANZ LÖSCHNAK

II-1485 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

A-1014 Wien, Ballhausplatz 1
Tel. (0222) 66 15/0
DVR: 0000019

Zl. 353.260/71-I/6/87

28. Juli 1987

An den
Präsidenten des Nationalrates
Mag. Leopold GRATZ

544 IAB

Parlament
1017 W i e n

1987 -07- 28

zu 545 IJ

Die Abgeordneten zum Nationalrat Haupt, Motter, Dr. Dillersberger haben am 11. Juni 1987 unter der Nr. 545/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Umschichtung des Suchtgiftmarktes in Richtung Designerdrogen gerichtet, die folgenden Wortlaut hat:

- "1. Was unternimmt Ihr Ressort gegen die Medikamentensucht, insbesondere bei Jugendlichen?
2. Über welche Informationen verfügt Ihr Ressort hinsichtlich des Vordringens der Modedroge "Crack" in Österreich?
3. Welche Maßnahmen setzt Ihr Ressort gegen das Vordringen dieser Droge?
4. Über welche Informationen verfügt Ihr Ressort hinsichtlich der sogenannten Designer-Drogen?
5. Was werden Sie unternehmen, um
 - a) über die mit den Designer-Drogen verbundenen Gefahren aufzuklären,
 - b) die Herstellung und Vermarktung dieser Drogen in Österreich zu verhindern,
 - c) den bereits existierenden Drogenstationen und therapeutischen Einrichtungen bei der Umstellung auf den neuen Adressatenkreis behilflich zu sein?"

- 2 -

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu Frage 1:

Zunächst ist zu den Ausführungen in der Präambel der Anfrage festzuhalten, daß hier verschiedene Probleme angesprochen werden, die zueinander in keinem Zusammenhang stehen.

Die von Drogenexperten beobachtete "Umschichtung" im Drogenkonsum bezieht sich auf langjährige Drogenkonsumenten, die auf Alkohol und Medikamente umsteigen (bei Heroinabhängigen meist Barbiturate oder bestimmte Tranquilizer), um der strafrechtlichen Verfolgung zu entgehen. Dieses Umsteigen hat jedoch nichts mit Crack oder Designerdrogen zu tun, da diese eine andere Wirkungsweise haben und daher auch andere Gruppen ansprechen.

Über die in dieser Frage konkret angesprochene Gefahr der mißbräuchlichen Verwendung von psychoaktiv wirkenden Substanzen hat das Gesundheitsressort bereits in den Jahren 1984 und 1985 zwei Broschüren jeweils unter dem Titel "Die stille Sucht" herausgegeben. Eine Broschüre war als Fachinformation für Ärzte und Apotheker, die zweite als Aufklärungsschrift für die Bevölkerung konzipiert. Diese zielt darauf ab, die Einsicht zu vermitteln, daß psychoaktive Substanzen (gleichgültig, ob legale oder illegale) kein Mittel zur Problembewältigung sein können. Die öffentliche Aufklärungsarbeit hat dadurch besonders bei Jugendlichen an Glaubwürdigkeit gewonnen.

Zu den Fragen 2 und 3:

Bis zum gegenwärtigen Zeitpunkt ist von keinen Sicherstellungen von Crack in Österreich berichtet worden, sodaß sich keine Anhaltspunkte für ein Vordringen dieser Zubereitungsform von Kokain nach Österreich und daher auch keine Notwendigkeit für gesundheitspolitische Maßnahmen ergeben haben.

Zu den Fragen 4 und 5:

Nach den vorliegenden Informationen stellen auch Designerdrogen derzeit in Österreich kein Problem dar. Diesbezüglich darf ich auf die Ausführungen in der Anfragebeantwortung Nr. 553/J durch den Herrn Bundesminister für Inneres verweisen.

- 3 -

Die Entwicklung auf diesem Sektor wird aber seit Jahren vom Gesundheitsressort mit Aufmerksamkeit verfolgt. Demzufolge wurde bereits 1980 u.a. die Designerdroge "DOB" den nationalen Suchtgiftbestimmungen unterstellt. Damit war Österreich weltweit eines der ersten Länder, das eine derartige Regelung durchführte.

Mit der Suchtgiftverordnungsnovelle 1986 wurden weitere Designerdrogen der österreichischen Suchtgiftkontrolle unterstellt, insbesondere Amphetaminabkömmlinge, die die größten Probleme auf diesem Gebiet in verschiedenen Ländern Europas, überwiegend in den nordischen Ländern, darstellen.

Das Gesundheitsressort wird diesen seit Jahren eingeschlagenen Weg weitergehen und in enger Zusammenarbeit mit dem Bundesministerium für Inneres in Zukunft im Rahmen der Suchtgiftverordnung rasch und gezielt jene legislativen Maßnahmen setzen, die die Grundlage für ein gesetzliches Vorgehen gegen eine allfällige illegale Vermarktung dieser Stoffe darstellen.

Zur Frage von Aufklärungsmaßnahmen ist heute nach dem Stand der Kenntnisse und Erfahrungen davon auszugehen, daß jede umfangreich betriebene Aufklärung über die Gefahren des Suchtgiftmißbrauches auch die Gefahr in sich birgt, nicht unwesentlich zu seiner Verbreitung beizutragen. Das Gesundheitsressort wird daher derzeit keine Aufklärungskampagne gegen Designerdrogen starten, beobachtet aber sorgfältig die Entwicklung und wird gegebenenfalls gezielte Maßnahmen setzen.

Die Fachinformation wird jedenfalls großes Augenmerk geschenkt. So wurde etwa als Spezialist auf diesem Sektor Prof. Kovar vom Pharmazeutischen Institut der Universität Tübingen am 29. Juni 1987 zu einem Vortrag nach Wien eingeladen, um die einschlägigen (Fach)Kreise über die Problematik der Designerdrogen eingehend zu informieren.

Schließlich ist festzuhalten, daß eine Hilfestellung bei einer "Umstellung auf den neuen Adressatenkreis" insofern nicht notwendig wäre, da die in Österreich bestehenden therapeutischen Einrichtungen ihre Arbeitsweise bereits derzeit nicht auf die Drogen, sondern auf den Menschen mit seinen Problemen abgestellt haben.

Traut J